

Hauptversammlungen



UBAM CONVERTIBLES

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Gesellschaftssitz: 127 Avenue des Champs Elysées -
75008 PARIS
424 316 750 RCS Paris

EINBERUFUNGSSCHREIBEN

Die Anteilhaber werden hiermit zur Ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, 23. April 2015 um 11.00 Uhr, in 127 Avenue des Champs Elysées - 75008 Paris eingeladen, um über folgende Tagesordnungspunkte zu beraten:

- Geschäftsbericht des Verwaltungsrates und allgemeiner Bericht des Abschlussprüfers über den Abschluss des Ende Dezember 2014 abgelaufenen Geschäftsjahres;
- Sonderbericht des Abschlussprüfers;
- Genehmigung des Abschlusses dieses Geschäftsjahres und Entscheidung über die Ergebnisverwendung für den Teilfonds UBAM CONVERTIBLES EURO 10-40;
- Genehmigung des Abschlusses dieses Geschäftsjahres und Entscheidung über die Ergebnisverwendung für den Teilfonds UBAM CONVERTIBLES GLOBAL;
- Vollmachten für die Formalitäten.

Um an der Hauptversammlung persönlich oder durch einen Stellvertreter teilzunehmen, müssen sich die Inhaber von Namensanteilen mindestens drei Tage vor dem Datum der Hauptversammlung in ein reines bzw. verwaltetes Namenskonto eingetragen haben. Besitzer von Inhaberanteilen müssen innerhalb der gleichen Frist ihre Identität und ihr Eigentum an den Titeln in Form einer Verbuchung ihrer Titel nachweisen, die durch eine Anteilsbescheinigung bestätigt ist, die von dem zur Kontoführung bevollmächtigten Intermediär ausgestellt wurde.

Die Anteilhaber haben folgende Möglichkeiten:

- Persönliche Teilnahme an der Versammlung;
- Erteilung einer Vollmacht für ihren Lebenspartner oder einen anderen Anteilhaber;
- Einreichung einer Vollmacht bei der Gesellschaft ohne Angabe eines Bevollmächtigten;
- Verwendung eines Abstimmungsformulars, das der Gesellschaft per Post zugestellt wird.

Formulare für die Abstimmung per Brief oder durch einen Bevollmächtigten stehen den Anteilhabern am Gesellschaftssitz zur Verfügung.

Anträge auf Zusendung des Formulars sind der Gesellschaft per Einschreiben mit Rückschein spätestens sechs Tage vor dem Datum der Versammlung zuzusenden.

Das Formular ist rechtzeitig zurückzusenden, sodass es spätestens drei Tage vor der Versammlung bei den Dienststellen der Gesellschaft eingeht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, der Anhang und die Zusammensetzung der Vermögenswerte der Gesellschaft werden zur Einsichtnahme durch die Anteilhaber am Geschäftssitz bereitgehalten.

Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Fondsbestimmungen, die Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds und alle weiteren, gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sind kostenlos und in Papierform am Sitz der Zahl- und Informationsstelle erhältlich: ERSTE BANK der österreichischen Sparkassen AG, Am Graben 21, 1010 Wien, Österreich.

Der Verwaltungsrat

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

(FN 34274d)

Einladung

zu der am 7. Mai 2015, um 16.30 Uhr in den Konferenzräumen im 5. Stock der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, 8010 Graz, Sparkassenplatz 4, stattfindenden

24. ordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes, des Konzernabschlusses 2014 und des Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2014
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2014
3. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) des Vorstandes und
 - b) des Aufsichtsrates
 für das Geschäftsjahr 2014
4. Wahlen in den Aufsichtsrat
5. Eigene Aktien - Berichterstattung durch den Vorstand
6. Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates

Gemäß § 16 (3) der Satzung in Übereinstimmung mit § 112 AktG sind zur Teilnahme die Aktionäre berechtigt, die zu Beginn der Hauptversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und bis einschließlich 4. Mai 2015 schriftlich ihre Teilnahme angemeldet haben.

Aktionäre können sich nur durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch Personen vertreten lassen, die zur berufsmäßigen Parteienvertretung unter Wahrung eines Berufsgeheimnisses befugt sind. Zur Vertretung bedarf es jeweils einer schriftlichen Vollmacht, die spätestens am 6. Mai 2015 bei unserem Institut einlangen muss.

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 (3) AktG und die Beschlussvorschläge zu allen Punkten der Tagesordnung samt dazugehörigen Unterlagen liegen ab 16. April 2015 am Sitz der Gesellschaft, 8010 Graz, Sparkassenplatz 4 (5. Stock, Generalsekretariat, Mag. Evelyn Bauer) zur Einsicht auf und werden den Aktionären auf Verlangen zugesendet.

Graz, im April 2015 466874

Der Vorstand

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

Schwechat, FN 42984m
ISIN AT0000911805

Einberufung der 27. ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur 27. ordentlichen Hauptversammlung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft am **Mittwoch, dem 6. Mai 2015, um 10.00 Uhr**, im Multiversum Schwechat, 2320 Schwechat, Möhringasse 2-4.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2014
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens am 15. April 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viennaairport.com zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
 - Corporate-Governance-Bericht,
 - Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
 - Vorschlag für die Gewinnverwendung,
 - Bericht des Aufsichtsrats,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2014;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2-6,
 - Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
 - Formular für die Erteilung einer Vollmacht an einen Vertreter der IVA,
 - Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
 - vollständiger Text dieser Einberufung.

HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 15. April 2015 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1300 Wien-Flughafen, Dr. Wolfgang Köberl, MBA, Generalsekretariat, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Aktionäreigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Beschlussvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 24. April 2015 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43(0)1-7007/23622 oder 1300 Wien-Flughafen, Dr. Wolfgang Köberl, MBA, Generalsekretariat, oder per E-Mail fwag-hauptversammlung@viennaairport.com, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Die Aktionäreigenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeit-

punkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an 1300 Wien-Flughafen oder per E-Mail an fwag-hauptversammlung@viennaairport.com übermittelt werden.

Anträge in der Hauptversammlung

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne der Einberufung.

Informationen auf der Internetseite

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft www.viennaairport.com zugänglich.

NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am **Ende des 26. April 2015 (Nachweisstichtag)**.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag ist durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 30. April 2015 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss, nachzuweisen.

Per Post Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Investor Relations
z.Hd. Herrn Mario Santi
1300 Flughafen-Wien

Per Telefax: +43 (1) 8900 500-50

Per E-Mail: anmeldung.flughafenwien@hauptversammlung.at, wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Per SWIFT GIBAAWGGMS (Message Type MT598, unbedingt ISIN AT0000911805 im Text angeben)

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000911805,

- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag **26. April 2015** beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an eine der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Investor Relations
z.Hd. Herrn Mario Santi
1300 Wien-Flughafen

Per Telefax: +43 (1) 8900 500-50

Per E-Mail: anmeldung.flughafenwien@hauptversammlung.at, wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viennaairport.com abrufbar.

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am **5. Mai 2015 bis 16.00 Uhr** bei der Gesellschaft einzuliegen.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

UNABHÄNGIGER STIMMRECHTSVERTRETER

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter vom Interessenverband für Anleger, IVA, 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viennaairport.com ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Wilhelm Rasinger vom IVA unter Tel. +43 1 8763343-42, Fax +43 1 8763343-49 oder E-Mail wilhelm.rasinger@iva.or.at.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft im Betrag von EUR 152.670.000,- eingeteilt in 21.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 21.000.000 Stück.

Wir ersuchen Sie in Ihrer Zeitplanung die nunmehr üblichen Sicherheitsüberprüfungen zu berücksichtigen und bei der Registrierung einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis zur Identifikation bereit zu halten.

Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt ab 9 Uhr.

Wien, im April 2015 466820

Der Vorstand

MERKUR

Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung

Generaldirektion, 8010 Graz, Joanneumring 22

Einladung

Die Mitgliedervertreter der Anstalt werden hiermit im Sinne des § 30 der Satzung zur

217. ordentlichen Hauptversammlung der Mitgliedervertretung

am **Mittwoch, dem 6. Mai 2015, um 15:00 Uhr** eingeladen.

Ort: MERKUR Versicherung Aktiengesellschaft
Joanneumring 22, 8010 Graz
Merkur Saal (Eingang Neutorgasse 53)

Tagesordnung

der 217. ordentlichen Hauptversammlung der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung am 6. Mai 2015

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2014 einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2014;
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2014 ausgewiesenen Ergebnisses;
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014;

Tagesordnung

der 23. ordentlichen Hauptversammlung der MERKUR Versicherung AG am 6. Mai 2015

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2014 einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2014,
2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014,
3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016,
4. Wahl nach § 11 der Satzung,
5. Richtlinie AGR016 Vergütung für die Aufsichtsrats-tätigkeit bei der Merkur Versicherung Aktiengesellschaft,
6. Allfälliges.

Folgende Unterlagen liegen ab 15. April 2015 zur Einsicht der Mitglieder der Mitgliedervertretung im Vorstandsbüro der Gesellschaft am Sitz der Gesellschaft 8010 Graz, Joanneumring 22, auf:

- Bericht des Aufsichtsrates 2014
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, 6, 7

Auf Verlangen erhält jedes Mitglied der Mitgliedervertretung unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

Gemäß § 31 (5) der Satzung der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist die Ausübung des Stimmrechts in der Mitgliedervertretung durch Vertreter oder Bevollmächtigte nicht zulässig.

466793

Bankwesen

Bekanntmachung

Oberbank AG Cash Garant 2006-2016
ISIN: AT000B084520

Der Nominalzinssatz für die Periode vom 7.4.2015 bis einschließlich 5.7.2015 wurde gemäß den Anleihebedingungen mit **0,018%** festgesetzt.

Oberbank AG Cash Garant II 2007-2017
ISIN: AT000B084785

Der Nominalzinssatz für die Periode vom 7.4.2015 bis einschließlich 5.7.2015 wurde gemäß den An-